



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokollauszug Gemeinderat vom 14. November 2023

### 2023/183. Erneuerung Vertrag Kantonale Integrationsfachstelle (KIP 3) 2024-2025

---

#### **Ausgangslage**

Der Kanton Zürich unterstützt die Integrationsbemühungen in den Gemeinden im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme (nachfolgend KIP genannt). Die Gemeinden verpflichten sich in einem befristeten Rahmenvertrag, eine ausgewogene Auswahl an Integrationsleistungen anzubieten. Im Gegenzug beteiligt sich der Kanton gemäss festgelegtem Verteilschlüssel an den anfallenden Kosten. Eine Leistungsvereinbarung regelt die jährlichen Beiträge von Gemeinde und Kanton.

Die Gemeinde Pfäffikon ist seit 2016 KIP-Vertragsgemeinde. Der Kanton Zürich beteiligt sich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 31'230.00 an den Integrationskosten der Gemeinde. Die Eigenleistung der Gemeinde beträgt Fr. 48'785.00. Diese beinhalten u.a. die Lohnkosten der Fachmitarbeiterin Integration, die Integrationsleistungen des Interkulturellen Forums Pfäffikon IFP und des Vereins Spielgruppe Chnopf.

Der Rahmenvertrag und die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton sind auf zwei Jahre ausgelegt. Die bestehende Vereinbarung endet per 31. Dezember 2023, weshalb für die nächsten zwei Jahre eine neue Vereinbarung zu treffen ist.

#### **Erwägungen**

Die Gelder aus den kantonalen Integrationsprogrammen finanzieren die Integrationsleistungen der Gemeinde Pfäffikon zu einem erheblichen Teil mit. Sie sind wichtiger Bestandteil der Leistungsvereinbarungen der Gemeinde mit dem Interkulturellen Forum Pfäffikon IFP und dem Verein Spielgruppe Chnopf. Die KIP-Leistungsvereinbarung ermöglicht der Fachstelle Kind Jugend Integration ihren Auftrag zielführend wahrzunehmen und eine wirkungsvolle Angebotspalette sicherzustellen.

Die Sozialbehörde empfiehlt, die neue Leistungsvereinbarung und den Rahmenvertrag betreffend Umsetzung von Massnahmen des Kantonalen Integrationsprogramms für die Jahre 2024 und 2025 (KIP 3) zu erneuern und die Fachstelle Kind Jugend Integration mit der Umsetzung zu beauftragen.

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Erneuerung der Leistungsvereinbarung und des Rahmenvertrags betreffend Umsetzung von Massnahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP 3) für die Jahre 2024 und 2025 wird genehmigt.
2. Die Fachstelle Kind Jugend Integration wird mit der Umsetzung beauftragt.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kanton Zürich, Fachstelle Integration, Neumühlequai 10, 8090 Zürich (Zustellung Leistungsvereinbarung und Rahmenvertrag)
  - Sozialbehörde
  - Ressortvorsteher Gesellschaft
  - Bereichsleiterin Gesellschaft
  - Bereichsleiterin Finanzen und Liegenschaften
  - Leiterin Fachstelle Kind Jugend Integration
- 
- Archiv S2.09
  - Beschluss ist: öffentlich

**Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann  
Gemeindeschreiber

Versanddatum: